

Der Abonnementspreis
 beträgt vierteljährlich einschließlich der Beilagen in
 Beuthen O.-S. und bei allen Postanstalten des
 Inlandes 2 Mark.
 Fernruf Nr. 56.



Erscheint täglich
 mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Anzeigengebühr:
 für die einspaltige Zeitspalte oder deren Raum 20 Pf.,
 Reklamen 75 Pf.

Oberschlesische Zeitung.

Nr. 202.

Beuthen OS., Mittwoch, den 2. September 1908.

IV. Jahrgang.

Leitender Redakteur und verantwortlich für den politischen Teil und das feuilleton i. B.: Bruno Grabincki in Schomburg, für den übrigen redaktionellen Teil: Bruno Grabincki in Beuthen O. S. m. S., Beuthen O. S., Pflanzstraße Nr. 13.

Jeder Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ ist gratis mit 300 Mark für den Todesfall gegen Unfall versichert, wenn er wenigstens seit einem Monat ununterbrochen Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ gewesen ist, das 18. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Auszahlung der Prämie von 300 Mark erfolgt ohne jeden Abzug bei tödlichen Unfällen sowohl unter Tage wie über Tage. Eine Minderung von hervorragender Bedeutung besteht darin, daß, wenn der Abonnent verheiratet ist, zugleich mit ihm ohne weiteres und ohne irgendwelche Umstände auch die Ehefrau in die Versicherung eingeschlossen ist, sodaß also, wenn der Mann versichert ist, er im Falle der Unglückseligkeit seiner Ehefrau unbeantwundet gleichfalls die Summe von 300 Mark auszubezahlt erhält. Die Unfallversicherung ist gratis und mit dem Abonnement verbunden, also auf streng reeller Grundlage. Jeder Unfall muß spätestens binnen drei Tagen, Todesunfälle müssen sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Eintritt, der Redaktion der „Nürnberger Lebensversicherungsbank“ in Nürnberg angezeigt werden und sind daher am besten sofort der Exped. der „Ob. Ztg.“ anzumelden. Nach den neuesten Bestimmungen des K. Aufsichtsamts ist eine **besondere Eintragung** in die Versicherungsliste und die Ausstellung eines Versicherungsscheines, wie sie bisher verlangt wurde, **nicht mehr nötig**; die Versicherung erstreckt sich **auf alle Abonnenten der „Oberschl. Zeitung“ ohne jede Ausnahme.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten, außerdem liegt die Unterhaltungs-Beilage bei.

1. Das Reichsvereinsgesetz und der Freisinn.

Die Ironie des Schicksals hat es gewollt, daß der Freisinn von allen bürgerlichen Parteien die erste ist, welche zu freisinnig ist, als welches es hinzustellen gerade die besten. In der Beratung des Reichsvereinsgesetzes hat der Reichstagspräsident eine vom Reichstagspräsidenten einberufene Besprechung abgehalten. Der Leiter der Konferenz, der freisinnige Parteileiter Dr. Müller, hat die freisinnige Partei dem Reichstag empfohlen. Der Reichstagspräsident hat für eine öffentliche Versammlung, und das geschah am 2. September. Die Leiter forderten ein Gutachten von dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen ein. Herr Müller, Vertreter der eifrigen Verteidiger des Gesetzes gab den Eintrag: „Es ist im allgemeinen vom konkreten Fall ganz abgesehen, ein wahrer Hammer, daß eine beschränkte Bureaukratie das Vereinsgesetz wie alle anderen Gesetze in einer immer anzuwendenden Verfassung, daß die gesetzgebenden Faktoren neu sein müssen. Es ist die höchste Zeit, daß wie in Süddeutschland auch in Preußen dafür Sorge wird, daß die verschiedenen Bestimmungen des Staatssekretärs des Inneren durch entsprechende Ausführungsbestimmungen vollzogen werden. Den

Kampf gegen die Bureaukratie aufzunehmen haben heute der leitende Staatsmann und seine Kollegen (soweit die nicht dem Ersten ein Bein zu stellen suchen) ebenso alle Veranlassung wie die Volksvertreter; denn jene Bureaukratie pfeift auf die Minister und ihre Politik. Ich will offen einräumen, daß wir von Anfang an wußten, daß dieser Kampf um eine liberale Ausführung des liberalen Gesetzes uns nicht erspart bleiben würde; denn die Beschränktheit und die Kolaterale gewöhnt man diesem alten System über Nacht nicht ab. Dazu gehört Geduld und Ausdauer! Sie die Landrats- und Polizeiwirtschaft, wir die Kaplantokratie! Trotz „Blod“ noch keine Lust in Deutschland zu leben!“ Wir wollen es heute dahingestellt sein lassen, ob die Ueberwachung und Aufsicht des Vereins zu Recht erfolgt ist oder nicht. Das aber steht unter allen Umständen fest, der Freisinn erntet jetzt, was er selbst gesät hat. Bei der ersten Beratung des Vereinsgesetzes hat der Abgeordnete Dr. Trimborn in trefflicher Rede hervorgehoben, daß der Kreis der Versammlungen, welche der Anzeiger, der Ueberwachung und der Auflösungsbesugnis der Polizei unterliegen, sehr weit gezogen und nicht scharf umgrenzt sei. Der Abg. Trimborn hat diesen Mangel mit Recht einen der schlimmsten und gefährlichsten genannt. „Aber in dem Entwurf“, so rief er damals den Freisinnigen zu, „steht auch eine andere Seele, die sich an geeigneten Stellen mit einer gewissen Wucht vorbrängt; das ist die alte Polizeiseele. Deren Regungen sind allzu deutlich geworden in den Stellen der Motive, die von Versammlungen reden. Da heißt es zwar: private Versammlungen von beschränkter Teilnehmerzahl fallen nicht unter das Gesetz — zugleich aber: Versammlungen in einer Privatwohnung, wenn sie der Vespung öffentlichen Angelegenheiten dienen, können den polizeilichen Beschränkungen unterliegen.“ Aber der Freisinn verwarf sich diesen Warnungen gegenüber; er wollte nicht

ausgeschaltet werden und darum ging er mit dem Blod durch Dick und Dünn, unbekümmert um seine liberalen Grundsätze.“ Derselbe Müller-Meinungen, der heute so beweglich klagt über die Polizeiwirtschaft in Preußen fand damals der Mahnungen des Abg. Trimborn gegenüber nur Worte des Spottes und des Hohnes. Er machte zwar hier und da einige abprechende Bemerkungen, aber im allgemeinen fand er nur Worte des Lobes und bemühte sich, die Vorzüge des Vereinsgesetzes in ein recht helles Licht zu rücken. Zwar erkannte auch Herr Müller an, daß die allgemeine Befugnis der Polizei zur Auflösung von Vereinen und Versammlungen gefährlich sei, aber er freiste diese Gefahr nur mit weniger Worten und begnügte sich damit, Garantien zu fordern, daß diese polizeiliche Befugnis im Sinne des Gesetzes gehandhabt werde. Der Freisinn hatte es in der Hand, gemeinsam mit dem Zentrum auf die freisinnige Ausgestaltung des Vereinsgesetzes, namentlich auch auf die Beschränkung der polizeilichen Befugnisse hinzuwirken. Aber der Haß gegen das Zentrum und die Furcht, die Gunst des Blockaders zu verlieren waren stärker als alle Bedenken und um den Wählern, die mit den liberalen Grundfäden unvereinbare Haltung des Freisinnes planmäßig zu machen, sprach man nur von der großen Vorzüge des Gesetzes, welches man nicht durch starres Festhalten untergeordneter Art gefährden dürfe. Jetzt ist es zu spät und Herr Müller-Meinungen kann sich keine klagen Worte über die Verstandlosigkeit der gesetzgebenden Faktoren sparen. Er selbst gesteht ja unumwunden ein, daß der Freisinn von Anfang an gewußt hat, daß der „Kampf um eine liberale Ausführung des Gesetzes“ dem Freisinn nicht erspart bleiben werde. Und obgleich sich die Herren vom Freisinn doch sagen mußten, daß es ihnen niemals gelingen werde, in Preußen liberale Ausführungsbestimmungen durchzusetzen, nahmen sie doch das Gesetz an

Der Hüttenmeister.

Roman von Gebhardt Schächler-Persafini.
 (Nachdruck verboten.)
 Die Frau Baronin von — Hohenfels ist hier!“ sagte Baron Jäger.
 „Gott?“ entfuhr es Burgdorf.
 Die Frau Baronin sieht sehr blaß aus,“ fügte der Burche nach hinzu.
 „Was ist es bestimmt nach mir?“
 „Was, Herr Burgdorf?“
 „Dann führe sie hier herein und Sorge, daß wir ungehindert entfernt sich und traf sofort auf die Baronin, welche ihm gefolgt war.
 „Nun zurück.“
 Draußen auf Baum und Busch, lag sommerlicher Sonnenschein, am blauen Himmel hingen einzelne Lämmere.
 Die Blumentische im Garten strömten starken Duft aus, die Hüttenzweige wiegten sich in den goldenen Sonnenstrahlen.
 Und in der Brust des Hüttenmeisters war es plötzlich heiß geworden, ein düsterer, schwerer Herbst, mit Frost und Sturm.
 „Was habe mich gerächt — und Margarethe! Nun muß ich sie finden.“
 Was sich nun die Türe langsam öffnete, mußte er sich gegen den breiten, massiven Schreibeisch lehnen.
 „Burgdorf erhob Burgdorf den Blick zu der Frau, die ihm,

nächst seiner Mutter und seinem Kinde, das Liebeste auf der Erde war, und der er doch so großes Leid zufügen mußte. Ohne seine Aufforderung abzuwarten, sank sie in einen Stuhl.
 Ein einziger tragender Blick hatte genügt, ihr zu sagen, daß sie dem Schuldigen gegenüberstand.
 „Leopoldine,“ unterdrück er das ihm qualvolle Schweigen, „du kommst zu mir voller Entsetzen, du starrst mich bleich an — du weißt um alles?“
 „Jetzt — ja!“ sagte sie halblaut. „Soeben ist mein Gatte gestorben.“
 „Er bedeckte die Augen mit seiner Hand; zu rasch folgte alles.“
 „Nun kommst du zu mir, nicht wahr,“ sagte er, „um zu fragen: Du bist ein Mörder?“
 „Franz, Franz!“ schrie sie auf, „weßhalb tatest du mir dies?“
 Er blickte sie, einigermaßen überrascht an.
 „So weißt du doch nicht um alles?“ Sprich, Leopoldine, ist dein Gatte gestorben, ohne dich gesagt zu haben, wer ihn schlug und weßhalb?“
 „Ich weiß es nicht von ihm,“ versetzte sie.
 „Und dennoch sehe ich dich bei mir? Wolltest du Trost bei mir suchen? Ich habe keinen für dich und auch keinen für mich selbst, weil ich in diesem Augenblicke mich grenzenlos elend fühle, wie kaum ein Mensch. Doch höre dies eine und wende dich nicht ab von mir, verachte mich nicht. Du selbst weißt, wie ich die ganze Zeit litt! Ich bin nur ein Mensch wie tausend andere. Wenn meine Kraft dem Anstrome nicht zu trotzen vermochte, ist es meine Schuld! Verdamme mich nicht ganz darum. „Ja, ich bin es, der deinen Gatten tötete. Du bist mein strengster Richter. Und

weßhalb ich es tat? Weil er mir mein Weib und meine Ehre nahm, er war jener Baron, der mit Lächeln über meine Glückstrümmern schritt.“
 „Ich ahnte es,“ sprach die Baronin, „seit einer halben Stunde. O, unglückseliger Tag, der mich in diese Stadt führte!“
 „Ich will dir meine ganze Schuld sagen, dir allein, so viel ich denke und empfinde. Ich mußte dir den Gatten nehmen. Richte über mich. Nur Gerechtigkeit, nicht Mitleid verlange ich. Noch einmal, wenn auch zum letzten Male, höre mich an mit dem warmen Herzen, das du mir sonst zu allen Zeiten entgegengebracht, dann darf ich sprechen, wie früher, zu einer vertrauten Schwester. Wie lange Jahre habe ich diesen heutigen, furchtbaren Tag herbeigesehnt, wenn die Schmerzen immer wieder auf mich eindrangen und die Erkenntnis mich beschlich — beschlich, sage ich, weil ich selbst sie mir fernhalten wollte — was man mir tat und wer!“
 „Hätte ich damals meiner alten Mutter nicht versprochen müssen, den Baron nicht anzuführen, es wäre wahrscheinlich längst geschehen, was nun nicht mehr abzuwenden war. Und dennoch wäre es damals besser gewesen, ich hätte nur ihn allein, nicht auch dich getroffen. Die lange Zeit hindurch schleppte ich meine verborgene Qual, die ich vergebens in der Arbeit zu verschweigen suchte.“
 Bis zur Erstarrung arbeitete ich, weil ich da vergaß, aber lieb ich müde die Hände sinken, kamen auch die alten Gedanken wieder. Nun, heute, wo ich Botenschaft über Botenschaft empfang, erst, daß Margarethe nur tief unglücklich durch ihn wurde, dann, daß er sie in den Tod schickte — ja, Leopoldine, sie hat Hand an sich selbst gelegt! — an diesem Tage tritt er mir in den Weg, lächelnd, wie der Sonnenchein draußen. Mein Blick hat ihn niederschmettert.